



Thüringer Landessozialgericht · Postfach 90 04 30 · 99107 Erfurt

Pressemitteilung Nr. 2/21 vom 27. Januar 2021

Thüringer Sozialgerichtsbarkeit berichtet über Geschäftsentwicklung im Jahre 2020

Im Kalenderjahr 2020 verzeichneten die vier Sozialgerichte in Thüringen (Altenburg, Gotha, Meiningen und Nordhausen) insgesamt 8.366 Neueingänge (Klagen und Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 1.648 Verfahren. Am Jahresende 2020 waren bei den Sozialgerichten noch 10.602 unerledigte Klageverfahren, 67 Eilverfahren und 362 SF-Verfahren (Verfahren, die sich mit Kostensachen beschäftigen) anhängig. Von den Beständen in Klageverfahren betrafen 1.992 Verfahren das Rechtsgebiet der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI), 3.246 das Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und 2.119 das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V).

Bezüglich der Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf die folgenden zwei Tabellen verwiesen.

Eingänge 2020

	Klageverfahren	Eilverfahren
SG Altenburg	1.791	71
SG Gotha	2.876	132
SG Meiningen	1.632	118
SG Nordhausen	1.611	135
Gesamt	7.910	456

Die Präsidentin

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Klaus Krome

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3557-001
Telefax 0361 57-3557-392

postlsg@thfj.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1270 E - 1/21

Erfurt
26. Januar 2021

Thüringer
Landessozialgericht
Rudolfstraße 46
99092 Erfurt

www.thlsg.thueringen.de

Bestand zum 31.12.2020

	Klageverfahren	Eilverfahren	SF-Verfahren
SG Altenburg	2.622	15	132
SG Gotha	3.607	18	96
SG Meiningen	1.988	12	34
SG Nordhausen	2.385	22	100
Gesamt	10.602	67	362

Beim Thüringer Landessozialgericht ist im Jahre 2020 hinsichtlich der Zahl der Neueingänge im Bereich der Berufungen mit 754, der Beschwerdeverfahren im Einstweiligen Rechtsschutz mit 74 und der Beschwerdeverfahren mit 266 verglichen mit dem Vorjahr 2019 ein Rückgang zu verzeichnen. Verfahren wegen des Rechtsschutzes bei überlangen Gerichtsverfahren, sogenannte Entschädigungsklagen, wurden in einem Fall anhängig gemacht.

Die Bestände beim Landessozialgericht beliefen sich in Berufungsverfahren auf 1.533 Verfahren, in Beschwerdeverfahren im Einstweiligen Rechtsschutz auf 20 Verfahren und in Beschwerdeverfahren auf 235 Verfahren. Von den Beständen in Berufungsverfahren betrafen 396 Verfahren das Rechtsgebiet der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI), 379 das Recht der Grundversicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und 338 das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V).

Die Ausgaben für Prozesskostenhilfe beliefen sich im Jahre 2020 auf 819.405,01 €, für Sachverständige auf 4.423.629,60 €, für die Entschädigung ehrenamtlicher Richter (Fahrtkosten/Verdienstausschlag) auf 103.737,63 € und für die Erstattung von Fahrtkosten/Verdienstausschlag an Kläger und Zeugen auf 125.396,37 €.

Allgemeiner Hinweis zu den gegenwärtigen Auswirkungen der Corona - Pandemie:

Die Justiz hat auch in Krisenzeiten den von der Verfassung garantierten Auftrag, für die Rechtsuchenden zur Verfügung zu stehen. Die Thüringer Sozialgerichte setzen daher auch in dieser Zeit ihre Tätigkeit fort. Die Sitzungssäle sind u.a. mit Trennscheiben ausgestattet, der laufende Geschäftsbetrieb den Hygieneerfordernissen angepasst, um den Anforderungen der derzeitigen Pandemie-Situation angemessen Rechnung zu tragen. Jeder Richter entscheidet im Rahmen seiner richterlichen Unabhängigkeit und der geltenden Gesetze darüber, in welchem Umfang und in welcher Weise die gerichtlichen Verfahren in der gegenwärtigen Lage weiterbetrieben werden. In der gesamten Thüringer Sozialgerichtsbarkeit ist trotz der Corona-bedingten Einschränkungen sichergestellt, dass Eilsachen bearbeitet werden, wie das auch während des Lockdowns im März und April des letzten Jahres der Fall war.

Klaus Krome
Pressesprecher des Thüringer Landessozialgerichts